

Tätigkeitsnachweis / Stundennachweis

1. Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden von uns erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben, soweit es erforderlich ist, um die ausgeübten Arbeitsstunden / Tätigkeiten schriftlich bestätigen zu können. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages mit der betroffenen Person und auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO. Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann zur Folge haben, dass kein Tätigkeitsnachweis erstellt werden kann.

2. Wir übermitteln personenbezogene Daten an

Personaldisponenten, Buchhaltung, ggf. zuständiges Gericht, Anwalt, Betriebsrat.

3. Dauer der Datenspeicherung

Soweit wir Ihre Kontaktdaten nicht für betriebliche Zwecke verarbeiten, speichern wir die für die Nachweise erhobenen Daten solange bis der Zweck erfüllt wurde, zu dem die Daten erhoben wurden, und nicht mehr erforderlich sind oder bis zum Ablauf der Frist von 10 Jahren nach Ausscheiden aus dem Unternehmen. Wir bewahren die nach Handels- und Steuerrecht erforderlichen Informationen des Vertragsverhältnisses für die gesetzlich bestimmten Zeiträume auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO auf. Für diesen Zeitraum werden die Daten allein für den Fall einer Überprüfung durch die Finanzverwaltung erneut verarbeitet. Ihre Daten werden auch gelöscht, wenn eine Speicherung unzulässig ist. Nach Ablauf dieser Frist werden die für dieses Verfahren erhobenen Daten gelöscht bzw. gesperrt, wenn ein Löschen nicht möglich ist.